

prozeßklärung von Johannes Thimme - antrag auf einstellung
des verfahrens bei prozeßbeginn am 7.4.78

"zu diesem prozeß ist zu sagen, daß er offensichtlich als pseudo-rechtsstaatliches verfahren über die bühne gehen soll. das beweist allein schon die tatsache, daß der 2. strafsenat das hauptverfahren aufgrund der absurditäten der anklageschrift eröffnet hat. nach inzwischen über 11 monaten der internierung wird diese veranstaltung in szene gesetzt, um der isolation, der sonderbehandlung der kontaktperrre nachträglich eine strafprozessuale facade zu geben der § 129a hat für den staat in diesem prozeß exemplarisch die funktion der antifaschistischen opposition, die trotz "modell deutschland" und breit gefächelter repression nicht zu existieren aufgehört hat, zu demonstrieren, daß jeder, der sich den distanzierungen und denunziationen nicht anschließt, der nächste sein kann; daß es dieser staat nicht mehr nötig hat, rechtliche gründe für die internierung offenzuliegen.

die faktische internierung soll durch den § 129a kaschiert werden, ohne daß es die generalstaatsanwaltschaft der mühe wert findet, die anklage auch nur ansatzweise durch beweis zu konkretisieren. der grund dafür ist klar: trotz verzweifelter anstrengungen ist es ihr nicht gelungen, mir etwas anderes als ein antifaschistisches bewußtsein ans bein zu binden, also mußte der § 129a her, der dortartige mühen offenbar unnützig macht.

die gesamte anklageschrift nimmt sich so dementsprechend lächerlich aus sie ist voll von plumpen tricks, die suggerieren sollen, daß da was ist, wo nichts ist. so hält die staatsanwaltschaft weiterhin an der behauptung aufrecht, ich hätte mich mit der herstellung von sprengsätzen beschäftigt, obwohl sogar die technischen nachverordnungen des bka (bundeskriminalamt) zu eindeutig gegenteiligen schlüssen kommen. mit den rechtlichen anklagepunkten verhält es sich analog. nach intensiver öffentlichkeitsfahndung wurde ich zwei angeblichen zeugen ohne vergleichspersonen gegenübergestellt und gefesselt., denen auch noch mein name mitgeteilt wurde, so daß diese dann nur noch zu bestätigten brachten, daß ich derjenige, dessen fahndungsbild veröffentlicht worden war, bin.

darauf aufbauend wurde dann der niederschnetternde vorwurf konstruiert, ich hätte aus einem altwagen ein zündschloß ausgebaut. diese konstruktion, die auch schon den höhepunkt der anklage darstellt, ist § 2 schon allein deshalb absurd, weil zum einen das angeblich ausgebaut schloß nie gefunden wurde, zum anderen dem bka völlig & klar ist, daß dieses zündschloß weder eine logistische noch sonstige geartete funktion gehabt haben könnte.

da wird mir weiter ungeniert vorgeworfen, ich hätte doch tatsäclich im jahre 76 dem gleichen sportklub wie günter scannenberg angehört.

auch ein alter bundsgewehrschlafsack muß herhalten: den soll ich mir auch rechnen zu dem zweck besorgt haben, um damit schießübungen zu veranstalten! und schließlich: weil ich mich gewei- gert habe, besucher meiner wohnung namentlich zu nennen, um ihnen ähnliches wie mir zu ersparen, wird behauptet, das müßten RAF- mitglieder gewesen sein.

der rost der anklage ist dermaßen lächerlich, daß ich mich hier nicht damit auseinandersetzen werde. aufgrund der zu erwartenden farce e' es prozesses sehe ich mich daher nicht in der lage, auf fragen des gerichtes zur person und zur sache zu antworten. ich werde allor- dings in der beweisaufnahme zu den einzelnen konstuktionen erklärun- gen abgeben und den angeblichen zeugen ein paar fragen stellen. schon das ermittelungsverfahren war klar an einer vorverurteilung und deren absicherung in den medien orientiert.

so gab die bundesanwaltschaft nach meiner festnahme eine presse- mitteilung heraus, in der es hieß, ich sei im zuge der "alarmfahn- dung" der polizei ins netz gegangen. weiter wurde verbreitet, ich sei bereit gewesen, mir "ohne rücksicht auf menschenleben den flucht- weg freizuschießen". die realität sah so aus, daß ich kurz nach verlassen meiner wohnung in karlsruhe auf ziemlich unopektakuläre weise festgenommen wurde.

der staat stand damals unter zugzwang, fahndungserfolge zu produ- zieren. deshalb wurde die verhaftung von uwe folkerts und mir als siegreicher schlag gegen den fahndungsapparat gegen die guerilla aufgebaut, ohne daß es für die festnahmen darüberhinaus einen kon- kreten anlaß gab. die punkte, auf die sich der haftbefehl dann stützte, waren jedenfalls schon fünf monate alt. da sich diese konstuktionen recht bald allein aufgrund einer reihe von bka- gutachten in luft auflösten, hat sich die generalstaatsanwaltschaft jetzt diesen offenkundigen unsinn abgequält, um auf keinen fall die einmal eingeehlarene linie wieder verlassen zu müssen.

gerade auch die monatelange isolation hatte die funktion, fehlendes beweismaterial zu produzieren. die existenz dieses mechanismus der geständnispressung wird auch von der bundesanwaltschaft nicht bestritten, wie robbann auf einer pressekonferenz im sommer 77 deutlich machte. als er mit unbekümmerter offenheit meinte, in meinem fall müße die isolation noch aufrechterhalten bleiben, da, so wörtlich, "der ermittelungsstand des verfahrens auflockerungen noch nicht zuläßt."

eine perfektionistische und totalitäre variante der isolation stellt die kontaktparade dar. spätestens seit der verabschiedung dieses gesetzes ist die zerstörung der politischen gefangenen in diesem staat legal geworden.

die europäische Menschenrechtskonvention wird also inzwischen auch per Gesetz mit den Füßen getreten: das Recht auf Verteidigung wird praktisch annulliert und die betroffenen Gefangenen werden einem Geiseltatus unterworfen.

welches Kalkül ausserhalb hinter der Kontaktpoppe steht, wurde mir ziemlich schnell klar gemacht: nachdem die Totalisolation bereits 2 Wochen in Kraft war, erschienen in meiner Zelle 2 Vertreter des bka, die mir normalerweise in Absicht stellten, falls ich aus dem Lager würde. auf meine Antwort, es gäbe überhaupt nichts auszusagen, erwiderte mir derjenige Beamte, der auch schon bei meiner Erkennungsdienstlichen Behandlung mitgewirkt hatte, schillinge an, wobei er voll das Fakt ausplurierte, dass ich aufgrund der Kontaktpoppe eben jetzt noch und bleiben werde.

Nachdem diese Maßnahme die gewünschte Resultate natürlich nicht erbringen konnte verbracht jetzt die Anklage auf anderer Ebene, Ursache und Wirkung auf den Kopf zu stellen, indem sie mir die Tatsache vorwirft im Sommer 77 mit der Forderung nach Aufhebung der Isolation im Hungerstreik war. im Klartext heißt das; Langzeit gestriger Beweise wird ein kollektiver Hungerstreik zum 129 a internationalen Völkerrecht zurechtgebogen.

die Verfasser der Anklageschrift sind auch offenbar selbst nicht ganz von ihrem Elaborat überzeugt. so wird auf Seite 15 behauptet, ich hätte in der Loge 11 der RAF gearbeitet, während es auf S. 27 heißt, ich hätte "im Untergrund", und zwar so wörtlich fast jeden einzelnen Tag eine nicht näher bezeichnete Aktion mit vorbereitet, ohne dass dafür mal wieder irgendwelche Hausbesuche "Uhr" werden. auf Seite 15 wird formuliert, da sei jemand bei uns "zu Gast" gewesen, wogegen es anderswo Stelle geschrieben wird, ich hätte im unbesetzten Wohnung "als Unterschlupf zur Verfügung" gestellt. die gesamte Anklageschrift ist eine Anhäufung plump vereschlossener Widersprüche.

es bleibt ebenfalls ein ungeklärter Widerspruch, der nicht erklärbar ist, warum die Bundesanwaltschaft, die in sämtlichen verfahren gegen die RAF die Anklage geführt hat und führt, dieses verfahren abgegeben hat und hier jetzt ein abgetrenntes prozess abläuft. dieses verfahren scheint eine neue dimension in der demaskierung des Staates einzuleiten: die einfache Zuordnung zu einer antiperiodischen organisation schon aufgrund irgendeines ehemaligen kontaktes zu einem später gesuchten oder gefangenen reicht aus, um den betroffenen zu interpellieren. es wird hierbei nicht nur

auf beweis verzichten, sondern der staatschutz konstruiert da-
rüber hinaus zynischer weise wider besseren wissen anschuldigungen,
um über genau das zu vorsehlern, was mittlerweile nichts reali-
tät geworden ist., die sich ausweitende internierung, die angst
und resignation all erer, die noch nicht erstickt werden konnten,
gegenüber einem unalkalischer zuechlagenden staatsapparat schaf-
fen soll.

1.1. Forderung die einstellung dieses scheinverfahrens!!

Johannes thomas wurde im mai 77 zusammen mit uns Folkerte in
Karlsruhe verhaftet und sitzt seither in u-haft, ebenso sabine s
schultz, die bereits im dezember 76 verhaftet wurde.

Die internierung der drei gründet sich allein auf konstruktionen
der bundesanwaltschaft, es liegen keine konkreten beweis gegen
die ver. wir sehen die zunehmenden internierungen in der letzten
zeit (lvk, johannes, sus, sabine ...) als eine offensive des st
staates gegen die antiautoritären bewegung in der brd, die
ihm nicht zulassen werden.

Jetzt wird johannes der prozess gemacht. wir dürfen es nicht zulassen
-- daß die "öffentlichkeit" über den prozess aus der gleichgeschalteten
medienkontrolle besteht (liest die artikel die am freitag über
den prozess in der presse standen: es wurden die behauptungen nur
in staatsanwaltschaft veröffentlichen)
-- und daß johannes zu 1-jahren verurteilt wird.

DIEHALB KOPFEN RAUSGERIET ZUM PROZESS !!

nächster termin ist am mittwoch, dem 12.4.78 um 10 uhr
in prozesssaal 1 stuttgart - steinhilf.
weitere termin hat ihr ab mittwoch um schwarzen brett in der
uni- und th-gemein, in ph-saale und an der info-säule zu verwerfplatz
(ander ecksteck erhalten.)

DERASKIENEN WIR DIESES SCHAUSPIEL

SOLIDARITÄT MIT ALLEN POLITISCHEN GEFANGENEN

briefe an johannes über: richter foth an oberlandesgericht stgt.
7000 stuttgart/ urbanstr. 18

johannes ist zur zeit in stuttgart- steinhilf

briefe an sus über: oberlandesgericht stuttgart
besuchsantrag- 7000 stuttgart/ urbanstr. 18

uns sitzt z. z. in karlsruhe/ riefotahlstraße

briefe an sabine über: stgt. urbanstr. 18